

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 308 833 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

- 45 Veröffentlichungstag der Patentschrift: **20.05.92** 51 Int. Cl.⁵: **A63B 69/36, A63C 19/00**
- 21 Anmeldenummer: **88115277.1**
- 22 Anmeldetag: **17.09.88**

54 **Kompakt-Golfanlage.**

30 Priorität: **22.09.87 DE 3731738**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.03.89 Patentblatt 89/13

45 Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
20.05.92 Patentblatt 92/21

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

56 Entgegenhaltungen:
CA-A- 973 905
US-A- 2 827 295
US-A- 3 129 943
US-A- 3 708 173
US-A- 3 719 360

73 Patentinhaber: **Koschwitz, Heinz**
Konradin-Kreutzer-Strasse 31a
W-7505 Ettlingen(DE)

Patentinhaber: **Bickel, Achim**
Grenzstrasse 10
W-7570 Baden-Baden(DE)

72 Erfinder: **Koschwitz, Heinz**
Konradin-Kreutzer-Strasse 31a
W-7505 Ettlingen(DE)
Erfinder: **Bickel, Achim**
Grenzstrasse 10
W-7570 Baden-Baden(DE)

74 Vertreter: **Geitz, Heinrich, Dr.-Ing.**
Postfach 2708 Kaiserstrasse 156
W-7500 Karlsruhe 1(DE)

EP 0 308 833 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kompakt-Golfanlage mit einem benachbarte Abschlagfelder aufweisenden zentralen Abschlagbereich und um diesen herum angeordneten Greens mit jeweils wenigstens einem Loch.

Aus der US-PS 3 708 173 ist bereits eine Golfanlage mit einem Zentralbereich, einem sich um diesen herumerstreckenden Abschlagbereich mit jeweils benachbart zueinander angeordneten Abschlagfeldern und um den Abschlagbereich herum angeordneten Greens bekannt. Jedes dieser Greens ist von mehreren Abschlagfeldern und somit gleichzeitig von mehreren Spielern bespielbar und besitzt eine größere Anzahl Löcher. Im übrigen handelt es sich bei diesem Stande der Technik um eine Anlage, die einen automatischen Spielablauf in der Weise ermöglichen soll, daß aus dem Abschlagbereich abgeschlagene Bälle direkt in die den Greens zugeordneten Löcher gelangen und dann automatisch zurückgeführt werden.

Bei der vorbekannten Anlage handelt es sich um eine Trainingsanlage, die einen dem konventionellen Golfspiel ähnlichen Spielablauf nicht ermöglicht.

Demgegenüber besteht die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe in der Schaffung einer Kompakt-Golfanlage der im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Art, die gleichzeitig von einer größeren Anzahl Spieler ohne gegenseitige Behinderung bespielbar ist und auf einer im Vergleich zu konventionellen Golfplätzen kleinen Fläche einen dem herkömmlichen Golfspiel gleichen Spielablauf ermöglicht.

Gelöst ist diese Aufgabe dadurch, daß bei der Golfanlage nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 die Greens und die Abschlagfelder in jeweils gleicher Anzahl vorgesehen sind, daß jedem Abschlagfeld ein nur von letzterem anspielbares Green zugeordnet ist und daß sich die Greens jeweils in unterschiedlichen Abständen von den zugeordneten Abschlagfeldern befinden.

Im Gegensatz zu der Übungsanlage nach der US-PS 3 708 173 ermöglicht die erfindungsgemäße Golfanlage auf einer im Vergleich zu herkömmlichen Golfplätzen kleinen Fläche einen konventionellen Spielablauf. Typisch für einen derartigen Spielablauf ist, daß ein Ball von einem Abschlagbereich abgeschlagen und nach und nach durch mehrere Schläge in die Nähe eines Greens gebracht wird, um dann dort schließlich eingelocht zu werden. Zu diesem Zweck muß der Spieler grundsätzlich dem Ball folgen, also den Abschlagbereich verlassen. Wenn nach dem Abspielen eines Balles von einem Abschlagfeld in Richtung eines Greens der Spieler dem abgeschlagenen Ball folgt, um diesen einzulochen, können andere Spieler von

anderen Abschlagfeldern aus andere Greens anspielen, ohne daß der mit dem Einlochen seines Balles beschäftigte Spieler die anderen Spieler behindert oder durch die von diesen Spielern abgeschlagenen Bälle gefährdet wird.

Charakteristisch für die erfindungsgemäße Golfanlage ist, daß ein Spieler von einem Abschlagfeld aus jeweils nur das diesem Abschlagfeld zugeordnete Green anspielen kann, um nach dem Einlochen seines Balles das Spiel anschließend vom benachbarten Abschlagfeld aus fortzusetzen. Das zuvor von diesem Spieler bespielte Abschlagfeld mit dem zugeordneten Green ist dann für das Spiel eines anderen Spielers frei. Es ist somit ein geordneter Spielablauf gewährleistet, bei dem nach und nach jeder Spieler von den einzelnen Abschlagfeldern aus die letzteren zugeordneten Greens anspielt.

Eine zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß wenigstens ein Abschlagfeld von zwei seitlichen Barrieren eingeschlossen ist, die in einem das unbehinderte Abspielen von Bällen ermöglichenden Abstand voneinander verlaufen und sich vom Abschlagbereich nach außen über das Abschlagfeld hinauserstrecken. Mittels derartiger Barrieren kann das Abschlagen von Bällen in unerwünschte Richtungen verhindert und damit das Risiko einer Behinderung oder gar Gefährdung anderer Spieler besonders wirksam gemindert werden.

Als vorteilhaft hat sich dabei erwiesen, wenn die beidseitig der Abschlagfelder verlaufenden Barrieren vom Abschlagbereich nach außen in der Höhe ansteigen. Vornehmlich kann es sich bei den die Abschlagfelder seitlich einschließenden Barrieren um gespannte Netze handeln.

Eine andere wichtige Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die beidseitig der Abschlagfelder angeordneten Barrieren sich vom jeweiligen Abschlagfeld nach außen öffnende und nur das diesem Abschlagfeld zugeordnete Green überdeckende Spielfelder begrenzen, so daß fehlgeschlagene Bälle, deren Bahnkurven nicht innerhalb der den jeweiligen Abschlagfeldern zugeordneten Greens überdeckenden Spielfelder liegen, von den Barrieren aufgefangen werden.

Charakteristisch für die Erfindung ist der im Zentrum der Anlage angeordnete Abschlagbereich mit den längs der Peripherie dieses Abschlagbereichs jeweils im Abstand voneinander vorgesehenen Abschlagfeldern. Die Gestaltung dieses Abschlagbereichs kann beliebiger Art sein. Als besonders vorteilhaft hat sich indessen erwiesen, wenn die Abschlagfelder aneinandergrenzend auf einer geschlossenen Bahnkurve liegen, wie auf einem Kreisring, einer Ellipsenbahn oder dergleichen. Alternativ können die Abschlagpunkte aber auch im

Bereich der Ecken eines Vielecks bzw. der die Ecken eines derartigen Vielecks miteinander verbindenden Geraden, angeordnet sein.

Eine andere Weiterbildung sieht vor, daß innerhalb eines von den Abschlagfeldern umschlossenen Bereichs Hilfseinrichtungen der Anlage angeordnet sind, bei denen es sich um Sanitäreinrichtungen, Umkleidekabinen, einen Kassenstand oder dergleichen handeln kann. Darüberhinaus kann der von den Abschlagfeldern umschlossene Bereich mit einer Überdachung versehen sein, die auch die Abschlagpunkte selbst überdecken kann.

Ausführungsmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Kompakt-Golfanlage sollen nachstehend anhand der beigefügten Zeichnung erläutert werden. In schematischen Ansichten zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Achtzehn-Lochanlage nach der Erfindung mit einem zentralen kreisringförmigen Abschlagbereich, in dem in Umfangsrichtung jeweils aneinandergrenzend Abschlagfelder angeordnet sind, und mit um den Abschlagbereich herum in unterschiedlichen Entfernungen von den jeweiligen Abschlagfeldern angeordneten Greens,

Fig. 2 den Abschlagbereich in Form eines Kreisringes mit in Umfangsrichtung jeweils benachbarten Abschlagfeldern für sich allein in einer gegenüber Fig. 1 vergrößerten Ansicht,

Fig. 3 in einer nochmals vergrößerten Ausschnittansicht aus Fig. 1 zwei Abschlagfelder mit deren Abschlagpunkte zwischen sich einschließenden seitlichen Barrieren zur Begrenzung der von den jeweiligen Abschlagfeldern bespielbaren Spielfelder mit den zugeordneten Greens,

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Abschlagfeldes mit zwei seitlichen Barrieren und

Fig. 5 eine gegenüber Fig. 1 vergrößerte Draufsicht auf den zentralen Abschlagbereich mit innerhalb der von den Abschlagpunkten umschlossenen Fläche angeordnete Einbauten.

Die in Fig. 1 veranschaulichte Kompakt-Golfanlage 20 ist auf einem rechteckigen Areal mit Kantenlängen von etwa 120m und 180m angelegt. Etwa im Schnittpunkt der Diagonalen, also im Zentrum des Areals, befindet sich ein zentraler kreisringförmiger Abschlagbereich 22 mit über den Umfang verteilt angeordneten Abschlagfeldern 1 bis 18. Die Aufteilung des kreisringförmigen Abschlagbereichs 22 in die Abschlagfelder 1 bis 18 zeigt Fig. 2. Um den Abschlagbereich 22 herum sind in unterschiedlichen Abständen von den einzelnen

Abschlagfeldern 1 bis 18 Greens 1' bis 18' mit je einem Loch 1" bis 18" angeordnet. Jedem Abschlagfeld ist radial zu diesem ein Green zugeordnet. Zwischen den einzelnen Greens einerseits und zwischen letzteren und dem Abschlagbereich 22 andererseits befinden sich Sandflächen, Teiche oder dergleichen, wie dies bei Golfanlagen allgemein üblich ist.

Bei der veranschaulichten Kompakt-Golfanlage 20 handelt es sich um eine Anlage mit achtzehn Löchern. Diese Anlage kann gleichzeitig von maximal achtzehn Spielern bespielt werden. Das Spiel beginnt beispielsweise durch Abschlagen eines Balles vom Abschlagfeld 1 zu dem diesem Abschlagfeld zugeordneten Green 1'. Nach dem Abschlagen eines Balles in Richtung des genannten Greens begibt sich der Spieler zu dem abgeschlagenen Ball, der in dem genannten Green oder in dessen Nähe liegt, um den Ball in bekannter Weise in das diesem Green zugeordnete Loch 1" einzulochen. Nach dem Einlochen dieses Balles begibt sich der Spieler zum Abschlagbereich 22 zurück und spielt den nächsten Ball vom Abschlagfeld 2 aus in Richtung des zugeordneten Greens 2' ab. Nach dem Einlochen dieses Balles in das Loch 2" im Green 2' kehrt der Spieler erneut zum Abschlagbereich zurück und schlägt den folgenden Ball vom Abschlagfeld 3 aus in Richtung des diesem Abschlagfeld zugeordneten Greens 3' ab. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis der Spieler von sämtlichen Abschlagfeldern 1 bis 18 Bälle abgeschlagen und mithin sämtliche Greens 1' bis 18' der Anlage bespielt hat.

Während ein Spieler nach dem Einlochen des vom Abschlagfeld 1 abgeschlagenen Balles den nächsten Ball vom Abschlagfeld 2 abschlägt, kann ein weiterer Spieler, beginnend mit dem Abschlagfeld 1, die Anlage gleichzeitig bespielen und jeweils in dem durch die Ziffernfolge der Abschlagfelder gegebenen Drehsinne nach und nach ebenfalls sämtliche Greens der Anlage bespielen.

Obgleich achtzehn Abschlagfelder und dementsprechend achtzehn Greens in unterschiedlichen Abständen von den jeweils zugeordneten Abschlagfeldern vorhanden sind, dürfte es zweckmäßig sein, jeweils ein oder gar zwei Abschlagfelder zwischen zwei in Umfangsrichtung aufeinanderfolgenden Spielern als Puffer freizulassen, damit gegenseitige Behinderungen der Spieler infolge unterschiedlicher Einlochzeiten in dem einen oder anderen Green vermieden werden.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 sind in den gezeigten Abschlagfeldern 4, 5 spezielle Abschlagpunkte 24, 25 in der Nähe der inneren Begrenzung des Abschlagbereichs 22 angedeutet und beidseitig von diesen Abschlagpunkten jeweils mit Abstand parallel zueinander verlaufende Barrieren 26, 26' und 27, 27' angeordnet, die sich außensei-

tig über den Abschlagbereich hinaus in Richtung auf ein dem jeweiligen Abschlagfeld zugeordnetes Green 4', 5' erstrecken. Bei diesen Barrieren kann es sich um gespannte Netze handeln, deren Höhe in Richtung zu den zugeordneten Greens hin ansteigt. Fig. 4 zeigt in gegenüber Fig. 3 vergrößerter Perspektivdarstellung das Abschlagfeld 4 mit den als Netze ausgebildeten seitlichen Barrieren 26, 26', die sich beidseitig von dem Abschlagpunkt 24 erstrecken und zum zugeordneten Green 4' hin ansteigen.

Die genannten Barrieren begrenzen die möglichen Abschlagwinkel vom jeweiligen Abschlagpunkt und bilden somit sich nach außen öffnende Spielfelder 28, 29, in denen das dem betreffenden Abschlagfeld zugeordnete Green liegt. Die Begrenzung der Spielfelder ist in Fig. 3 durch strichpunktierte Linien angedeutet, die vom jeweiligen Abschlagpunkt 24, 25 aus die zum zugeordneten Green 4', 5' hin gerichteten Enden der Barrieren berühren. Die Anordnung derartiger Barrieren 26, 26' bzw. 27, 27' stellt sicher, daß von einem Abschlagfeld Bälle immer nur in Richtung des zugeordneten Greens abgeschlagen werden können, nicht aber in den Bereich anderer Greens.

Bei dem in Fig. 5 veranschaulichten Drive-Center ist ein Abschlagbereich 30 mit nur neun Abschlagfeldern 31 bis 39 vorhanden, die einem im wesentlichen regelmäßigen Neuneck peripher zugeordnet sind. Im Bereich eines der Abschlagfelder befindet sich der Eingang 40 zu dem von den aneinandergrenzenden Abschlagfelder umschlossene inneren Bereich, der mit sinnvollen Einrichtungen ausgerüstet ist. So befindet sich rückseitig an eines der Abschlagfelder angrenzend eine Kasse 41 und annähernd die Hälfte des inneren Bereichs wird von Toiletten 42, 42', Umkleidekabinen 43, 43' und Duschen 44, 44' sowie von einem Lager 45 eingenommen. An das Lager 45 angrenzend befindet sich auf der zum Eingang 40 hinweisenden Seite eine Bar 46 mit Hockern 47. Ferner sind auf der von der Kasse 41 gegenüberliegenden Seite innerhalb des genannten inneren Bereichs einige Tische 48 mit Sitzgelegenheiten 49 vorgesehen.

Patentansprüche

1. Kompakt-Golfanlage mit einem benachbarte Abschlagfelder aufweisenden zentralen Abschlagbereich und um diesen herum angeordneten Greens mit jeweils wenigstens einem Loch, dadurch gekennzeichnet, daß die Greens (1' bis 18') und die Abschlagfelder (1 bis 18) in jeweils gleicher Anzahl vorgesehen sind, daß jedem Abschlagfeld ein nur von letzterem anspielbares Green zugeord-

net ist und daß sich die Greens jeweils in unterschiedlichen Abständen von den zugeordneten Abschlagfeldern befinden.

2. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein Abschlagfeld (4,5) von zwei seitlichen Barrieren (26, 26'; 27, 27') eingeschlossen ist, die in einem das unbehinderte Abspielen von Bällen ermöglichenden Abstand voneinander verlaufen und sich vom Abschlagbereich (22) nach außen über die Abschlagfelder hinauserstrecken.
3. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der beidseitig der Abschlagfelder (4,5) verlaufenden Barrieren (26, 26'; 27, 27') vom Abschlagbereich (22) nach außen ansteigen.
4. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei den die Abschlagfelder (4, 5) seitlich einschließenden Barrieren (26, 26'; 27, 27') um gespannte Netze handelt.
5. Kompakte Golfanlage nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die beidseitig der Abschlagfelder (4, 5) angeordneten Barrieren (26, 26'; 27, 27') sich vom jeweiligen Abschlagfeld nach außen öffnende und nur das dem betreffenden Abschlagfeld zugeordnete Green (4', 5') überdeckende Spielfelder (28, 29) begrenzen.
6. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschlagfelder (1 bis 18) auf einer geschlossenen Bahnkurve, wie einem Kreisring, einer Ellipsenbahn oder dergleichen, angeordnet sind.
7. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschlagfelder im Bereich der Ecken eines Vielecks bzw. der die Ecken dieses Vielecks miteinander verbindenden Geraden, angeordnet sind.
8. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb eines von den Abschlagfeldern umschlossenen Bereichs Hilfseinrichtungen der Anlage angeordnet sind, wie Sanitäreinrichtungen, Duschen, Umkleidekabinen und dergleichen.
9. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der von den Abschlagfeldern umschlossene Be-

reich mit einer gegebenenfalls auch die Abschlagfelder selbst überdachenden Überdachung versehen ist.

Claims

1. Compact golf course with a central teeing-off range having adjacent teeing-off fields and greens which are arranged therearound and each have at least one hole, characterised thereby that the greens (1' to 18') and the teeing-off fields (1 to 18) are provided in respectively the same number, that associated with each teeing-off field is a green playable only from the latter, and that the greens are disposed at respectively different distances from the associated driving fields.
2. Compact golf course according to claim 1, characterised thereby that at least one teeing-off field (4, 5) is confined by two lateral barriers (26, 26'; 27, 27'), which run at a mutual spacing enabling unhindered playing of balls and which extend from the teeing-off range (22) outwardly beyond the teeing-off fields.
3. Compact golf course according to claim 2, characterised thereby that the height of the barriers (26, 26', 27, 27') extending at both sides of the teeing-off fields (4, 5) increases outwardly from the teeing-off range (22).
4. Compact golf course according to claim 2 or 3, characterised thereby that taut nets are concerned in the case of the barriers (26, 26'; 27, 27') laterally confining the teeing-off fields (4, 5).
5. Compact golf course according to one of claims 2 to 4, characterised thereby that the barriers (26, 26'; 27, 27') arranged at both sides of the teeing-off fields (4, 5) bound playing fields (28, 29) each opening outwardly from the respective teeing-off field and covering only the green (4', 5') associated with the teeing-off field concerned.
6. Compact golf course according to one of claims 1 to 5, characterised thereby that the teeing-off fields (1 to 18) are arranged on a closed track curve, such as a circular ring, an elliptical path or the like.
7. Compact golf course according to one of claims 1 to 5, characterised thereby that the teeing-off fields are arranged in the region of

the corners of a rectangle or the straight lines connecting together the corners of this rectangle.

- 5 8. Compact golf course according to one of claims 1 to 7, characterised thereby that arranged within a region encircled by the teeing-off fields are ancillary facilities of the course, such as sanitation equipment, showers, changing cabins and the like.
- 10
- 15 9. Compact golf course according to one of claims 1 to 8, characterised thereby that the region encircled by the teeing-off fields is provided with a roof which in a given case roofs over the teeing-off fields themselves.

Revendications

- 20 1. Terrain de golf compact, avec une zone de départ centrale comportant des plates-formes de départ voisines et des greens, disposés autour de cette zone, comportant chacun au moins un trou, caractérisé en ce qu'il est prévu un nombre identique pour les greens (1' à 18') et les plates-formes de départ (1 à 18) ; qu'à chaque plate-forme de départ n'est affecté qu'un green sur lequel on peut jouer à partir de cette dernière ; et que les différents greens se trouvent à des distances différentes des plates-formes de départ qui leur sont affectées.
- 25
- 30 2. Terrain de golf compact selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'au moins une plate-forme de départ (4, 5) est entourée par deux barrières latérales (26, 26' ; 27, 27'), qui se trouvent l'une par rapport à l'autre à une distance permettant de jouer les balles sans gêne, et qui, à partir de la zone de départ (22), s'étendent vers l'extérieur, au-delà des plates-formes de départ.
- 35
- 40 3. Terrain de golf compact selon la revendication 2, caractérisé en ce que la hauteur des barrières (26, 26' ; 27, 27') courant des deux côtés des plates-formes de départ (4, 5) augmente vers l'extérieur à partir de la zone de départ (22).
- 45
- 50 4. Terrain de golf compact selon la revendication 2 ou 3, caractérisé en ce que, pour ce qui est des barrières (26, 26' ; 27, 27') qui entourent latéralement les plates-formes de départ (4, 5), il s'agit de filets tendus.
- 55 5. Terrain de golf compact selon l'une des revendications 2 à 4, caractérisé en ce que les barrières (26, 26' ; 27, 27') disposées des deux

côtés des plates-formes de départ (4, 5) délimitent des aires de jeu (28, 29), qui s'évasent vers l'extérieur à partir de la plate-forme de départ considérée, et qui ne recouvrent que le green (4, 5') affecté à la plate-forme de départ correspondante. 5

6. Terrain de golf compact selon l'une des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que les plates-formes de départ (1 à 18) sont disposées sur une courbe fermée, comme par exemple un anneau circulaire, une ellipse ou analogues. 10
7. Terrain de golf compact selon l'une des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que les plates-formes de départ sont disposées dans la zone des sommets d'un polygone ou des droites reliant les uns aux autres les sommets de ce polygone. 15
20
8. Terrain de golf compact selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce que, à l'intérieur d'une surface entourée par les plates-formes de départ, sont disposés des équipements auxiliaires du terrain, comme des installations sanitaires, des douches, des cabines de vestiaire et analogues. 25
9. Terrain de golf compact selon l'une des revendications 1 à 8, caractérisé en ce que la surface entourée par les plates-formes de départ est pourvue d'un toit, qui éventuellement aussi recouvre les plates-formes de départ proprement dites. 30
35

40

45

50

55



